

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 8 (1916)  
**Heft:** 7

**Artikel:** Internat. Steinarbeitersekretariat  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-350580>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Schuhen, Weisswaren, Stickereien, Spitzen, künstlichen Blumen, Federn und verwandten Arbeiten beschäftigt sind.

2. In jedem Bezirk soll erstens aus Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer ein Lohnausschuss gebildet werden, der den Lohn festsetzt, den eine Arbeiterin von durchschnittlicher Geschicklichkeit verdienen muss; zweitens ein Ausschuss von Sachverständigen, der die Stundenzahl festsetzt, die zur Ausführung der verschiedenen Arbeiten nötig ist.

3. Streitigkeiten, die zwischen den Heimarbeiterinnen und den Unternehmern entstehen, werden vor das örtliche Schiedsgericht oder vor den Friedensrichter gebracht, wobei die Entscheide der früher genannten Ausschüsse als Grundlage dienen.

4. Zahlt ein Unternehmer weniger als den festgesetzten Mindestlohn, so darf die Arbeiterin oder irgendeine Arbeiterorganisation ihn vor den Schieds- oder Friedensrichter laden und die Auszahlung des rückständigen Lohnes verlangen; sie darf auch auf Schadenersatz Anspruch erheben.

5. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, ein Register der von ihm beschäftigten Heimarbeiterinnen zu führen und in den Räumen, wo die Arbeit ausgegeben oder abgeliefert wird, die festgesetzten Mindestlöhne durch Anschlag bekanntzugeben. »



## Internat. Steinarbeitersekretariat.

Das Internationale Steinarbeitersekretariat in Basel, Sekretär Genosse Kolb, versendet soeben seinen dritten Tätigkeitsbericht, umfassend die Zeit vom 1. Juli 1915 bis 30. Juni 1916, dem wir folgendes entnehmen:

Im dritten Berichtsjahr, das leider noch keine Beendigung des europäischen Krieges gebracht hat, blieb die wirtschaftliche Lage im grossen und ganzen in allen Ländern die nämliche wie im Vorjahr. Immerhin trat allgemein eine gewisse Beruhigung in den einzelnen Arbeitszweigen ein. Die Industrien konnten sich den neuen, durch den Krieg geschaffenen Verhältnissen einigermaßen anpassen; wohl am stärksten leidet die Baubranche unter der durch den Krieg geschaffenen Depression. War der Geschäftsgang unserer Industrien in allen Ländern in Anbetracht der Verhältnisse einigermaßen zufriedenstellend, so sind doch die im Jahre 1914 vielerorts stark reduzierten Arbeitslöhne nur allmählich wieder auf den Stand vor Ausbruch des Krieges gestiegen. Bei den durch den Krieg eingetretenen allgemeinen Verteuerungen aller Bedarfsartikel bedeutet dies aber immer noch eine wesentliche Verschlechterung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft.

Trotz diesen Schwierigkeiten sehen wir im laufenden Berichtsjahr in den meisten dem Internationalen Sekretariat angeschlossenen Landesverbänden eine eifrige Tätigkeit zur Verbesserung der Lebenshaltung ihrer Mitglieder. Vielerorts werden ganz ansehnliche Lohnerhöhungen oder Teuerungszulagen errungen. Ein Zeichen, dass der gewerkschaftliche Zusammengehörigkeitsgedanke wachgeblieben ist, trotz des schrecklichen Krieges, der sich als Zerstörer allenthalben bemerkbar macht. Es lässt dies die besten Hoffnungen zu für die Aufbauarbeiten in den Organisationen nach dem Kriege.

Trotz der mitunter scharfen Zensur der einzelnen Kriegsländer war der schriftliche Verkehr zwischen Sekretariat und den Berufsverbänden ein äusserst reger und bedeutend umfangreicher als vor dem Krieg. Austauschkorrespondenzen zwischen Soldaten und deren Angehörigen wurden für 18 ehemalige Mitglieder regelmässig besorgt, ebenso umfasste die Korrespondenz eine grössere

Zahl Briefe von Mitgliedern und Angehörigen in verschiedenen Kriegsstaaten, in denen der direkte Postverkehr eingestellt ist. Alle diese Mitglieder und Angehörigen empfinden die Uebernahme der Spedition durch das Sekretariat als eine grosse Wohltat und zollen ihr volle Anerkennung.

Auch der Zeitungsaustausch zwischen einigen Berufsverbänden Deutschlands und Frankreichs wurde regelmässig besorgt. Trotz aller Mühe und Mithilfe von Kollegen in andern Ländern war ein schriftlicher Verkehr mit Belgien, Finnland und den Balkanstaaten nicht möglich. Die abgesandten Korrespondenzen wurden von den Zensurbehörden vernichtet oder zurückgesandt. Mit England und Spanien haben wir mehrmals wieder angeknüpft, auch dabei die Mithilfe von Frankreich wieder beansprucht, ein definitives Resultat wurde nicht erzielt. Wohl äusserten beide Länder ihre beste Sympathie und veröffentlichten auch unsere Quartalberichte, teils in Broschürenform, doch eine Beitragszahlung ist bis heute nicht erfolgt. Auch mit den Verbänden in Amerika waren wir wiederholt in Korrespondenz. Sie bekundeten alle ihre bestmögliche Unterstützung unserer Ideen in bezug auf internationale Vereinigung aller Steinarbeiter, eine definitive Beitrittserklärung ist gegen Ende des Berichtsjahres einzig vom dortigen Granithauerverband erfolgt. Immerhin hegen wir die Hoffnung, dass die übrigen drei Verbände diesem Beispiel bald nachfolgen werden.

Mit den Organisationen in Argentinien und Brasilien waren wir stets in Verbindung, ein Beitritt steht auch von diesen aus.

Der Mitgliederbestand der dem Internationalen Steinarbeiter-Sekretariat angeschlossenen Landesverbände ist gegenwärtig folgender:

	Mitglieder vor dem Kriege	Mitglieder am 30. Juni 1916
Deutschland . . . . .	31,000	10,200
Ungarn . . . . .	1,200	600
Oesterreich . . . . .	5,182	800
Frankreich . . . . .	4,000	2,000
Schweiz . . . . .	969	384
Norwegen . . . . .	1,120	785
Schweden . . . . .	4,631	3,151
Holland . . . . .	197	125
Italien . . . . .	3,000	80
Dänemark . . . . .	800	500
Belgien . . . . .	15,000	keine mehr
Kroatien . . . . .	40	keine mehr
Serbien . . . . .	120	keine mehr
Finnland . . . . .	2,500	unbekannt
Spanien . . . . .	2,100	3,000

Die Einnahmen des Sekretariats haben sich gegenüber dem Vorjahre um die Hälfte reduziert, die Ausgaben verminderten sich nur um ein Drittel, so dass ein Defizit von Fr. 460.— besteht. Nachdem alle diesbezüglichen Gesuche in andern Ländern resultatlos verlaufen waren, wandte sich das Sekretariat an die Verbände in Amerika um finanzielle Hilfe und erhielt auch von diesen sofort eine zusagende Antwort.

An Beiträgen gingen von den Landesverbänden ein:

Deutschland . . . . .	Fr. 289.50
Norwegen . . . . .	» 27.—
Oesterreich . . . . .	» 14.50
Dänemark . . . . .	» 15.—
Schweiz . . . . .	» 25.—
Italien . . . . .	» 50.—
Frankreich . . . . .	» 120.—
Schweden . . . . .	» 90.45
Total	Fr. 631.45

